

SOMMERCAMPUS

Kinder entdecken Forschung



Die Forschungswoche am IST Austria 20.-24. August 2018 | Klosterneuburg

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Buchung und Teilnahmegebühr

Durch den Eingang der vollständig ausgefüllten Registrierungsdaten und die Einzahlung der Teilnahmegebühr von 150 Euro ist der Platz für Ihr Kind verbindlich gebucht. Mit dem Abschluss der Buchung akzeptieren Sie nachstehende Teilnahmebedingungen.

Stornobedingungen

Die Stornierung der Buchung ist nur schriftlich per E-Mail, per Post oder per Fax gültig.

Stornogebühren:

Bei Rücktritt 7 Tage bis 1 Tag vor Beginn des Sommercampus 50 % der Teilnahmegebühr

Bei Nichtantritt des Sommercampus 100 % der Teilnahmegebühr



Ausnahmen:

Bei Erkrankung des Kindes vor Beginn des Sommercampus fallen gegen Vorlage eines ärztlichen Attests keine Stornogebühren an. Sollte ein vorzeitiger Abbruch des Aufenthalts wegen Krankheit oder aus Gründen, die sich dem Einflussbereich des IST Austria entziehen, z. B. Ausschluss aus disziplinarischen Gründen, notwendig sein, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnehmergebühr.

Regelung der Aufsichtspflicht

Wir ersuchen Sie, die Kinder täglich zwischen 8:00 und 9:00 Uhr (außer Montag, 20.8. Start 9:00 Uhr) an das Betreuungspersonal zu übergeben und (außer Freitag, 24.8. 14:00-16:00 Uhr Forschungsausstellung und Diplomverleihung) zwischen 16:00 und 17:00 Uhr wieder abzuholen. Wir bitten Sie, Ihren Kindern wenn möglich keine Wertgegenstände mitzugeben.

IST Austria, Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg – Telefon: 02243 9000 1070 – Fax: 02243 9000 2000 – E-Mail: sommercampus@ist.ac.at – www.sommercampus.at

Die Aufsichtspflicht des IST Austria gilt nicht auf dem Hin- und Rückweg des Kindes zum und vom Veranstaltungsgelände (ausgenommen ist die Übergabe des Kindes an das Begleitpersonal des IST Austria Shuttlebus bei den Busstationen Wien Heiligenstadt und Klosterneuburg Stadtplatz), sondern beginnt mit der Ankunft beim/Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Abmeldung vom Betreuungspersonal/Übergabe an die abholberechtigte Person.

Falls die abholberechtigte Person eine andere als eine erziehungsberechtigte Person ist, muss eine Einverständniserklärung im Vorhinein schriftlich festgehalten werden. Reist das Kind selbständig an, beginnt die Aufsichtspflicht mit der Meldung des Kindes beim Betreuungspersonal und endet mit Übergabe an die abholberechtigte Person. Gestatten die Erziehungsberechtigten dem Kind alleine nach Hause zu gehen, ist eine schriftliche Erklärung im Vorhinein erforderlich. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht mit der Abmeldung des Kindes beim Betreuungspersonal von Montag, 20. bis Donnerstag, 23. August zwischen 16:00 und 17:00 Uhr und Freitag, 24. August zwischen 14:00 und 16:00 Uhr.

Ausschluss

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind darüber zu informieren, dass es den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leisten muss. Ein Kind kann vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden, wenn es die Gesundheit, Reinlichkeit oder Betreuung der anderen Kinder gefährdet. Im Falle eines Ausschlusses werden die dadurch entstehenden Kosten (z.B. begleitete Heimreise) von den Erziehungsberechtigten übernommen.

Krankheit und Notfälle

Wir bitten Sie, während der Veranstaltungszeiten telefonisch erreichbar zu sein. Bitte informieren Sie uns bei Auftreten einer infektiösen Krankheit Ihres Kindes während des Sommercampus oder wenn Ihr Kind an einem Tag oder an mehreren Tagen fernbleibt oder sich verspätet, telefonisch unter der Nummer 02243 9000 1096 oder senden Sie ein E-Mail an sommercampus@ist.ac.at.

In Notfällen werden Erste Hilfe-Maßnahmen gesetzt. Wir behalten uns vor, über die Abholung des Kindes zu entscheiden oder nach eigenem Ermessen einen Arzt hinzuzuziehen. Für die Dauer der Betreuung entscheidet der behandelnde Arzt über die therapeutischen Maßnahmen. Die Erziehungsberechtigten werden jedenfalls umgehend verständigt. Im Krankheitsfall werden die Daten des Kindes über Impfungen, Allergien und chronischen Erkrankungen verwendet.

Recht auf Foto- und Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Foto-, Videoaufnahmen und Interviews, die im Rahmen des Sommercampus von und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemacht werden, zu Werbe- und Marketingzwecken in Medien jeder Art ohne Vergütungsanspruch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten vom IST Austria, dem Museum Gugging, des Stifts Klosterneuburg und der PH Niederösterreich uneingeschränkt genutzt werden dürfen.

Richtlinien zum Datenschutz

Die Nutzung der bei der Registrierung genannten Daten erfolgt lt. Datenschutzgesetz:

Die Daten werden maschinell gespeichert (DVR Nummer: 4009986). Gerichtsstand ist Klosterneuburg.



IST Austria, Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg – Telefon: 02243 9000 1070 – Fax: 02243 9000 2000 – E-Mail: sommercampus@ist.ac.at – www.sommercampus.at



Institute of Science and Technology



STIFT
KLOSTER
NEUBURG

museum
gugging